

**Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Kindertagesstätte
„Kleine Kita Müssen“
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
der Gemeinde Müssen**

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Müssen vom 15.12.2022 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Kindertagesstätte „Kleine Kita Müssen“ über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Gemeinde Müssen erlassen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung für die Kindertagesstätte „Kleine Kita Müssen“ über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Gemeinde Müssen wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 31.07.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Müssen, den 15.12.2022

Gemeinde Müssen
Der Bürgermeister